

## Aktuelles aus dem Krebsregister

Themen des zweiten Newsletters des Jahres 2025 sind die Veröffentlichung von aktuellen Daten zu Häufigkeit und Auswirkungen von Tumorerkrankungen in Europa und Informationen zur Meldung von bösartigen Neubildungen der Haut.

### Veröffentlichung von aktuellen Daten zu Häufigkeit und Auswirkungen von Tumorerkrankungen in Europa

Das Krebsregister Saarland berichtet eigene Daten und Ergebnisse zum Krebsgeschehen im Saarland umfassend u. a. durch epidemiologische Berichte und klinische Maßzahlen auf seiner Internetpräsenz (<https://krebsregister.saarland.de>). Darüber hinaus stellt es anonymisierte Daten auch für ein Monitoring auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung.

Im European Cancer Information System (ECIS) der Europäischen Kommission wurden im April 2025 aktualisierte Daten zu Häufigkeit und Auswirkungen von Tumorerkrankungen in den verschiedenen Regionen und Ländern Europas veröffentlicht.

Ergebnisse zur Häufigkeit von Tumorerkrankungen und tumorbedingten Sterbefällen können in Form von Neuerkrankungs- und Sterberaten, als Verteilung der häufigsten Tumorformen, als Trends über die Zeit sowie als altersspezifische Erkrankungsrisiken abgerufen werden. Ergebnisse aus dem Saarland sind ab dem Diagnosejahr 1993 verfügbar und können mit Daten aus anderen Regionen verglichen werden.

Das European Cancer Information System mit regionalen Ergebnissen kann unter <https://ecis.jrc.ec.europa.eu/data-explorer#/historical> aufgerufen werden.

### Informationen zur Meldung von Neubildungen der Haut

Bei der Krebsregistrierung von Tumorerkrankungen der Haut sind je nach Tumorform spezifische Regelungen zu beachten. Diese betreffen sowohl die Meldeanlässe (Tabelle 1) als auch den Umfang der zu dokumentierenden Merkmale.

Alle Meldungen zu Neubildungen der Haut müssen **Angaben zur Tumorausbreitung** enthalten. Diese umfassen Angaben gemäß der TNM-Klassifikation (z. B. pT1), das UICC-Stadium (z.B. I) oder das Grobstadium (z. B. „lokal begrenzt“). Bei Meldungen zu Tumoren, für die eine Ausbreitungsdiagnostik empfohlen und durchgeführt wurde, sind zwingend TNM-

Angaben zum Lymphknotenbefall (z. B. cN0) und zum Vorliegen von Fernmetastasen (z. B. cM0) erforderlich.

Tabelle 1: Meldung von invasiven Neubildungen der Haut und deren Vorstufen

Nr.	Tumorform	ICD-10 Schlüssel	Meldeanlässe			
			Diagnose	Therapie	Verlauf	Tod
1	Malignes Melanom	C43	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Melanoma in situ	D03	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Nicht-melanozytäre bösartige Neubildung der Haut ( <u>ohne</u> Basalzellneubildungen)	C44 - Morphologie-Schlüssel ungleich 8090-8110	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Invasive Basalzellneubildungen der Haut	C44 - Morphologie-Schlüssel gleich 8090-8110	Ja	Nein	Nein	Ja
5	Nicht-melanozytäre Carcinoma in situ der Haut	D04	werden nicht registriert			
6	Neubildungen unsicheren oder unbekanntes Verhaltens der Haut	D48.5	werden nicht registriert			
7	Sonstige Neubildungen mit Manifestationen in der Haut (z. B. Kaposi-Sarkom, Kutane Lymphome u.a.)	z. B. C46.0, C84.0, C84.1, C82.6, C86.6 u.a.	Ja	Ja	Ja	Ja

Meldungen zum **Malignen Melanom (1) oder dessen In situ-Vorstufen (2)** erfordern zusätzliche spezifische Merkmale. Bei elektronischer Meldungsdurchführung über das Melderportal werden diese Merkmale automatisch abgefragt. Bei Meldungen mittels Papierformularen steht hierfür ein gesondertes Formblatt zur Verfügung.

Bei **invasiven Basalzellneubildungen der Haut (4)** ist die Erhebung reduziert: Meldungen bei diesen Tumorformen erfolgen ausschließlich aus Anlass der Diagnosestellung und bei tumorbedingtem Tod. Der Umfang der erhobenen Merkmale ist reduziert, daher steht für invasive Basalzellneubildungen der Haut ein separater Meldebogen zur Verfügung.

Mit Therapiemeldungen (1, 2, 3, 7) muss jede Resektion/Exzision bzw. Nachresektion/Nachexzision mit Entfernung von Tumorgewebe unter Angabe des jeweiligen postoperativen Residualstatus als therapeutische Maßnahme gemeldet werden. Das durchgeführte operative Verfahren muss zwingend durch **Angabe des OPS-Codes (Operationen- und Prozedurenschlüssel) und Freitextinformation eindeutig bezeichnet werden**. Probeentnahmen (Biopsien, OPS-Codes beginnend mit 1-4...) müssen dann als durchgeführte operative Eingriffe mit Angabe des postoperativen Residualstatus gemeldet werden, wenn der Tumor dabei vollständig entfernt wurde.

## **Abmeldung**

Um sich vom Newsletter des Saarländischen Krebsregisters abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an [vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de](mailto:vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de). Die Vertrauensstelle des Krebsregisters nimmt unter der unten angegebenen Rufnummer ebenfalls Abmeldungen entgegen.

## **Impressum**

Krebsregister Saarland

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit - Referat E5 – Krebsregister/Epidemiologische Studien

Neugeländstraße 9

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 501-4538

E-Mail: [vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de](mailto:vertrauensstelle@krebsregister.saarland.de)

Verantwortlich: Dr. Barbara Walter, Priv.-Doz. Dr. Bernd Hollecsek

## **Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung**

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Newsletters des Saarländischen Krebsregisters sind diese abrufbar unter <https://krebsregister.saarland.de/aerztinnen-und-aerzte/newsletter/>.

